

**Von:** LNV-Hohenlohe <lnv-hohenlohe@gmx.de>

**Gesendet:** Freitag, 31. Juli 2020 11:34

**An:** 'vittoria.massa@oehringen.de' <vittoria.massa@oehringen.de>

**Betreff:** Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Lindenweg", Öhringen-Verrenberg

31.7.20

## **Bebauungsplanverfahren „Lindenweg“, Öhringen-Verrenberg**

*Ihr Schr. v. 19.6.20*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1. Wir würden es weiterhin begrüßen, wenn das weiter nördlich gelegene Flurstück 216 bei der nächsten Fortschreibung/Änderung des Flächennutzungsplanes wieder aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wird ( z.T. Überflutungsflächen).

### **2. Biotopschutz**

Das Feldgehölz im Nordwesten liegt eindeutig im Außenbereich. Bisher existiert weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan, noch ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Baufläche enthalten.

Deshalb wird das Bebauungsplanverfahren ja auch als § 13b-Verfahren durchgeführt. In der Begründung auf S.4 unter Ziffer 1.1 wird ausdrücklich auf die Lage des Plangebiets im Außenbereich hingewiesen.

Wir erwarten, dass das Feldgehölz im Nordwesten als faktisches Biotop mit dem gleichen Schutzstatus wie ein amtlich erfasstes Biotop behandelt wird und der Eingriff adäquat ausgeglichen wird. Hierzu sind auch genaue Angaben zur Größe und zu den Arten des Feldgehölzes nötig.

Der Gewässerrandstreifen mit Anpflanzungen kann nicht als Ausgleich für den Eingriff in das Biotop herangezogen werden, da die Pflanzungen bereits dem Ausgleich für die Baulast zugunsten von Naturschutzmaßnahmen dienen.

### **3. Konkrete Planung**

-Zur Förderung erneuerbarer Energien Solarnutzung auf Dächern nicht nur empfehlen sondern verbindlich festsetzen.

-Wir erwarten, dass die unter Ziffer 2.11.3 im Textteil vorgegebene biologische Baubegleitung bei der Baufeldräumung tatsächlich erfolgt.

-Gem. der Abwägungstabelle (S.25) soll zur Förderung des Quartierangebots empfohlen werden, westlich des Verrenbachs an die bestehenden Bäume Nistkästen aufzuhängen. Wo findet sich diese Empfehlung in den Bebauungsplanunterlagen?

-Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen im Baugebiet, die als Ausgleich für die Baulast herangezogen werden, zeitnah und dauerhaft umgesetzt werden. Wie wird dies kontrolliert?

-Gem. der Begründung (S.14) soll auf Flurstück 167 südlich des Plangebiets eine Umspannstation der Netze BW aufgestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass sich dort ein geschütztes bachbegleitendes Heckenbiotop befindet sowie der Gewässerrandstreifen des Verrenbachs bzw. der Bach selbst betroffen sind und das gesamte Flurstück im Landschaftsschutzgebiet liegt. Wir erwarten deshalb dazu nähere Angaben.

#### **4.Kompensation wegen Baulast**

##### -Zu Tabelle 1 (S.3): Ausgleichsmaßnahmen - Baulast

Für die Feuchtwiese einen höheren Biotopwert als lediglich 13 verwenden (Regelwert für eine normale Fettwiese mittlerer Standorte). Gem. S.7 der Bilanzierung zur Abrundungssatzung Lindenbergstraße v. 5.7.2003/7.11.2003 erfolgt eine Aufwertung der Feuchtwiese, da sie zusätzlich Wasser erhält. Außerdem wird ihre dauerhafte Existenz gesichert.

Für die damals angestrebte extensive Wiesenfläche im Gewässerrandstreifen ebenfalls einen höheren Biotopwert vorsehen.

Die Flächensumme zum Bebauungsplan beträgt soweit erkennbar 850 statt 585 m<sup>2</sup>.

-Die Wiesenflächen auf dem Ausgleichsflurstück 619 werden in der Planung (Tabelle 3,S.5) als magere Mähwiesen bilanziert. Da für die Aufwertung 60.000 Ökopunkten berechnet werden, ist über ein mehrjähriges Monitoring nachzuprüfen, ob eine solche Entwicklung auch tatsächlich erfolgt. Außerdem sind noch nähere Angaben zum bisherigen Zustand der Wiesenflächen erforderlich.

-Noch eine Höchstzahl für die jährlich zulässigen Mahden festsetzen.

-Wir bitten um Mitteilung des öffentlich-rechtlichen Vertrags bzw. der Baulast zu Flurstück 619, wenn diese vorliegen.

5.Da sich die Baulast zugunsten von Naturschutzmaßnahmen nur auf einen Teilbereich des Plangebiets bezieht und die Pflanzungen im Gewässerrandstreifen sowie die Straßenbäume bereits die entfallende Baulast mit ausgleichen sollen, sehen wir für die weiterhin vorhandenen erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange im übrigen Plangebiet zusätzliche externe Maßnahmen als nötig an.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal  
Tel-Nr. 06294/42440  
Email: [lnv-hohenlohe@gmx.de](mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de)